



**Haushaltsrede des Stadtkämmerers
zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2018
und des Entwurfs für die Finanzplanung 2017 bis 2021**

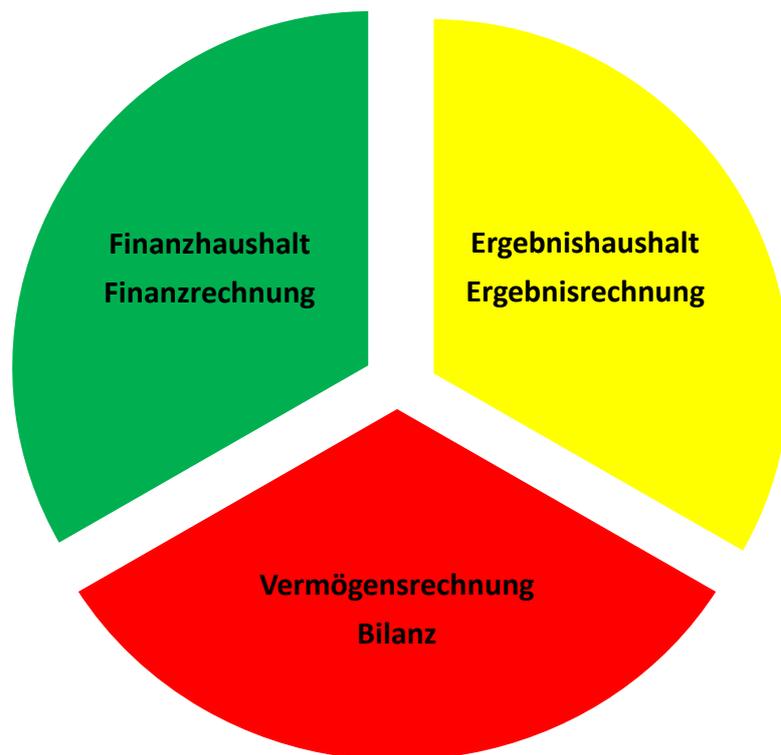
Eine neue Zeit bricht an

**Der Umstieg von der kameralen Haushaltswirtschaft
auf das neue kommunale Haushaltrecht in doppischer Form**

Einleitung

Es war schon mehrfach ein Thema und vielleicht werden Sie heute schon - sicherlich spätestens beim Studium des vorliegenden Entwurfs des Haushaltsplans 2018 und des Finanzplans für die Jahre 2017 bis 2021 - feststellen, dass die Ihnen zur weiteren Beratung vorgelegte Fassung doch deutlich anders aussieht als die so altbekannten Haushaltspläne der vergangenen Jahre.

Ein von der kameralen Lehre überzeugter Stadtkämmerer wird Ihnen hierzu sagen: „So, jetzt hemmr des Glomb!“, während ein in der Betriebswirtschaftslehre Bewandener zufrieden feststellen wird: „Endlich bedient sich auch die öffentliche Verwaltung einer „gscheidten“ Buchführung!“.



Die sog. 3-Komponenten-Rechnung der kommunalen Doppik

Die Wahrheit liegt wie meist irgendwo dazwischen.

Auf jeden Fall: Wir legen Ihnen mit dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2018 das erste Geislinger Exemplar auf Basis der kommunalen Doppik vor.

Und ich kann Ihnen versichern: Keine Sorge, wir wachsen alle gemeinsam in dieses neue Haushaltsrecht hinein!

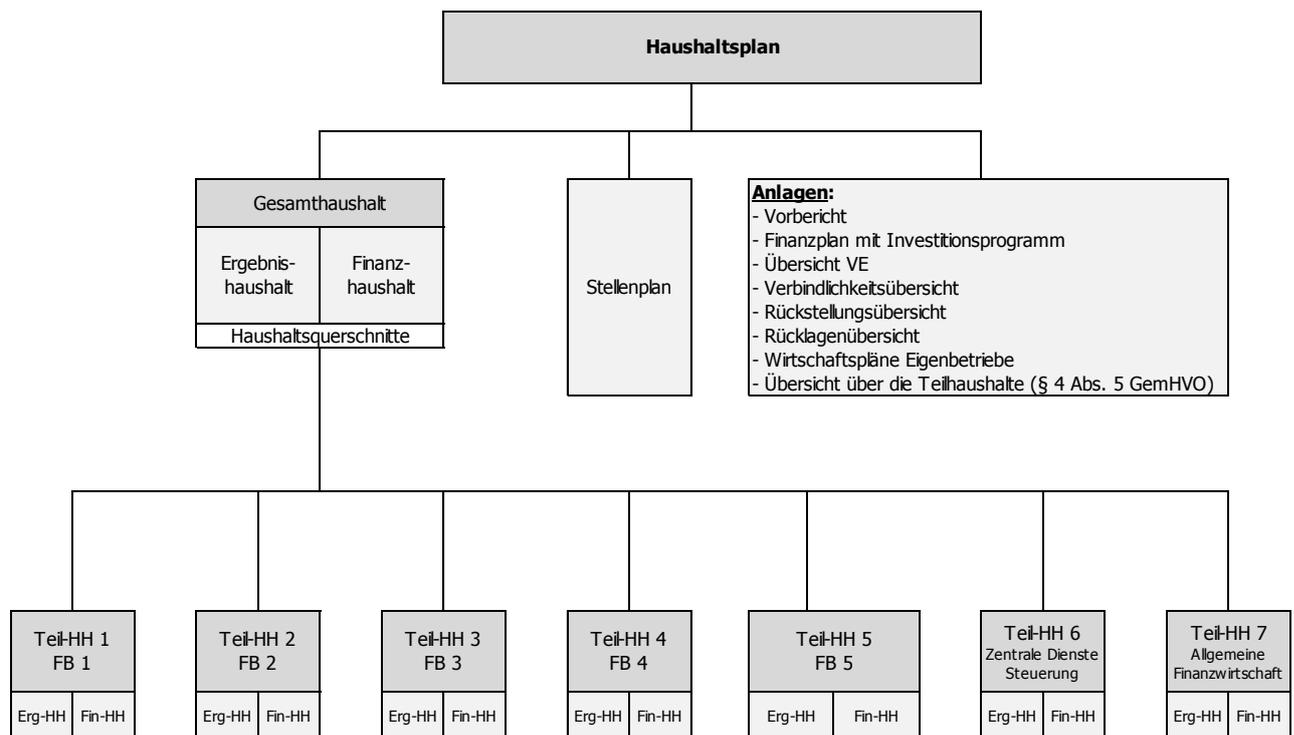
Der Umstellung auf den doppischen Haushaltsplan geht ein Beschluss der Innenministerkonferenz aller Bundesländer voraus, die die neue Buchführung für die Gemeinden, Städte und Landkreise eingeführt wissen wollen, um vergleichbare Kennzahlen von Nord nach Süd und von West nach Ost zu erhalten. Doch: „Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ Unsere Nachbarn in Bayern haben die kommunale Doppik gleich mal nicht verpflichtend eingeführt und die unterschiedlichen Zuständigkeiten in vielen Aufgabengebieten lassen eine Vergleichbarkeit nur schwer zu.

Alles bleibt also wie es war: Vergleichende Kennzahlen sind auch künftig noch genau zu hinterfragen.

Und bitte beachten Sie: Wir sind alle in einer Umgewöhnungs- und Lernphase, die ihre Zeit dauern wird; vieles ist für uns völlig neu und vergleichbar ist dieser Haushaltsplanentwurf mit den Vorgängerfassungen in keiner Weise. Zu unterschiedlich sind die Ansätze und zu unterschiedlich sind die Darstellungen. Es fehlen logischerweise Vergleichszahlen der Vorjahre und frühestens in drei Jahren werden die Zahlen in den einzelnen Produkten und Produktgruppen mit Vorjahreszahlen vergleichbar sein.

Ein besonderer Unterschied zu bisher liegt in den Teilhaushalten, die wir gebildet haben. Die rechtliche Vorgabe in § 4 der Gemeindehaushaltsverordnung verlangt, dass der Haushaltplan in Teilhaushalte gegliedert wird. Wir bilden Teilhaushalte entsprechend unserer Organisation, d.h. jeder Fachbereich wird in

einem Teilhaushalt abgebildet; die einzelnen Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget. Weitere Teilhaushalte bilden die „Zentrale Dienste - Steuerung“, sie umfassen die Bereiche Gemeinderat, Ortschaftsräte, Personalvertretung und Rechnungsprüfungsamt und die „Allgemeine Finanzwirtschaft“, im Wesentlichen der bisherige Einzelplan 9.



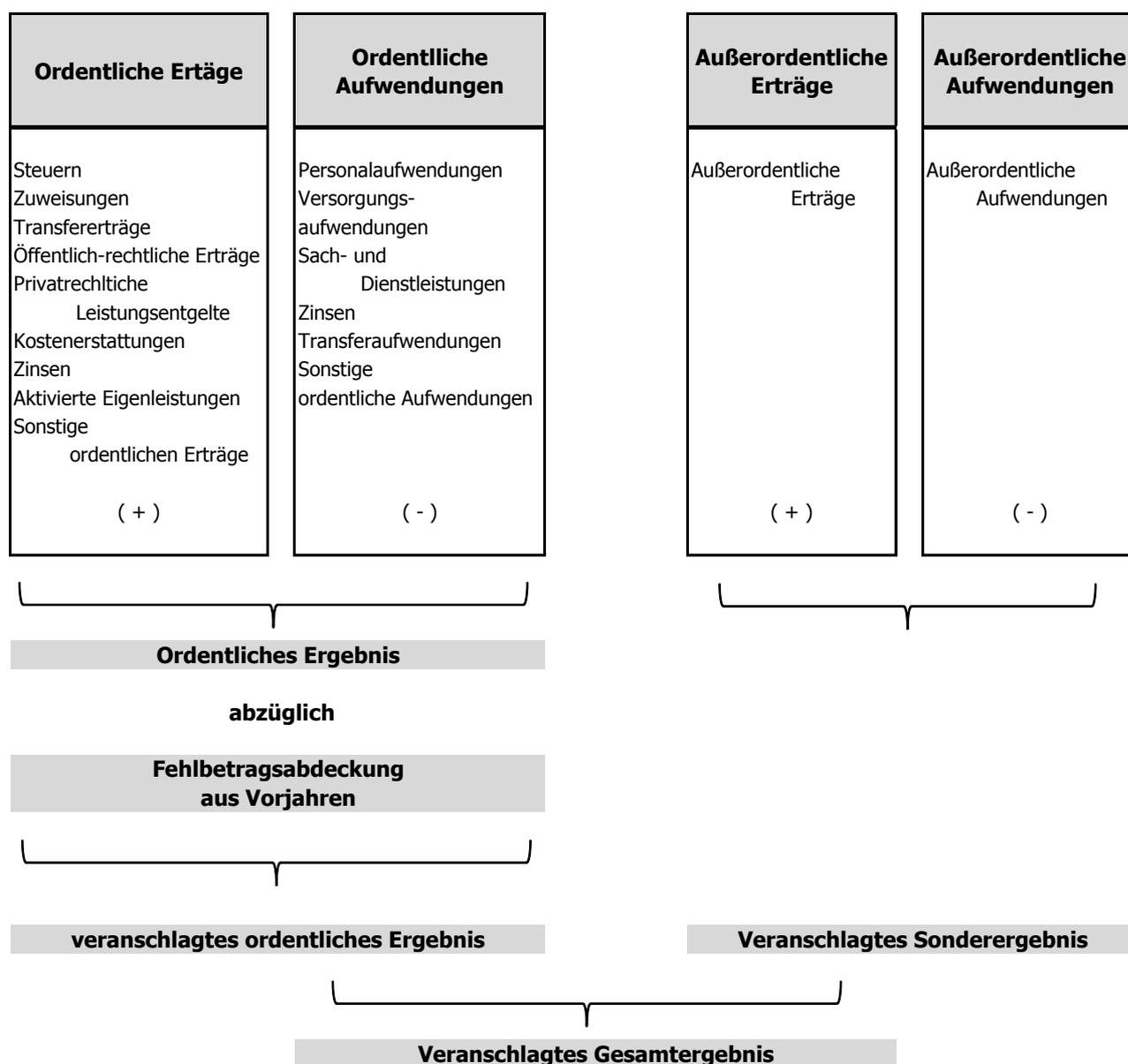
Grafische Darstellung des Haushaltsplans mit Teilhaushalten

Eine Zusammenstellung, welche Produkte und welche Produktgruppen zu welchen Teilhaushalten gehören, ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Die wichtigsten Unterschiede

Es gibt keinen Verwaltungs- und keinen Vermögenshaushalt mehr und die Zahlen der einzelnen Produkte und Produktbereiche werden nicht mehr so detailliert dargestellt wie in der Vergangenheit. Zum besseren Verständnis des Haushaltsplans fällt dem Vorbericht und den Haushaltsreden eine stärkere Rolle zu.

Der Haushaltsplan wird in einem Ergebnishaushalt und einem Finanzhaushalt aufgestellt. Der **Ergebnishaushalt** umfasst die dem Kalenderjahr zurechnenden Erträge und Aufwendungen, während der **Finanzhaushalt** die Zahlungsströme abbildet, also alle Ausgaben und Einnahmen (vergleichbar dem bisherigen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen). Und diese Darstellung gilt nicht nur für den Haushalt als Gesamtwerk, sondern alle Teilhaushalte, ja alle Produkte und Produktgruppen werden in dieser Form im Haushaltsplan abgebildet.



Der Ergebnishaushalt – Inhalt und Zusammenhänge

Investitionen werden so lange nur im Finanzhaushalt abgebildet und gebucht (als Anlage im Bau), bis das Werk fertiggestellt ist bzw. in Betrieb genommen wurde. Dann erfolgt die Übernahme in den Ergebnishaushalt mit den laufenden Erträgen und Aufwendungen, zu denen auch die jährlichen Abschreibungen zählen. Durch die Verbuchung der jährlichen Abschreibungen bei den Investitionen wird der jährliche Werteverzehr im Ergebnishaushalt gebucht und ist dort zu erwirtschaften. Dies gilt somit nicht nur wie bisher für die „Kostenrechnenden Einrichtungen“, die sich lt. gesetzlicher Definition zum Teil oder überwiegend aus Einnahmen finanziert haben, sondern für alle Investitionen, also auch für Straßen, Wege, Plätze, Verwaltungsgebäude, Schulgebäude, Hallen, Kindergärten, um nur einige zu nennen.

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
Haushaltswirksame Einzahlungen Ergebnishaushalt	Haushaltswirksame Auszahlungen Ergebnishaushalt	Investitionszuwendungen Investitionsbeiträge Veräußerung von Sachvermögen Veräußerung von Finanzvermögen Sonstige Investitionstätigkeit	Grunderwerb Baumaßnahmen Bewegl. Vermögen Finanzvermögen Investitionsförder- maßnahmen Sonstige Investitionstätigkeit	Kreditaufnahmen und wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge	Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge
(+)	(-)	(+)	(-)	(+)	(-)
Zahlungsmittelüberschuss Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts		Finanzierungsmittelüberschuss Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit		Finanzierungsmittelüberschuss Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	
		Finanzierungsmittelüberschuss Finanzierungsmittelbedarf			
		Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes			

Der Finanzhaushalt – Inhalt und Zusammenhänge

Damit wird der Haushaltsausgleich für uns sicher nicht leichter.

Denn bisher mussten wir eine Zuführung im Verwaltungshaushalt erwirtschaften, die mindestens der Höhe der ordentlichen Tilgung (in 2018 wären dies 1,25 Mio. €) entsprechen musste. Künftig müssen wir die kompletten **Ab-schreibungen** erwirtschaften (insgesamt rd. 4,79 Mio. € abzgl. der Auflösung von Zuschüssen und Zuweisungen und Leistungen Dritter mit rd. 1,31 Mio. €), und liegen mit 3,48 Mio. € deutlich höher als bei den bisherigen jährlichen Tilgungsleistungen.

Außerdem werden die baulichen Investitionen allesamt im Teilhaushalt 3 also beim Stadtbauamt gebucht, die später zu finanzierenden laufenden Kosten, also nach Fertigstellung, im Betrieb, dann im jeweils „zuständigen“ Teilhaushalt (z.B. Schulen im THH 5, Kindergärten ebenfalls im THH 5, Verwaltungsgebäude im THH 3, öffentliche Spielplätze THH 3).

Haushaltsreste gehören ebenfalls der Vergangenheit an. Künftig werden im laufenden Jahr nicht ausgegebene aber im Folgejahr noch benötigte Mittel im Wege eines Ermächtigungsübertrags zur Verfügung gestellt. Hierzu werden Sie dann immer Zusammenstellungen erhalten, aus denen diese Ermächtigungsüberträge ersichtlich sind, ebenso die Begründungen für den Übertrag – durchaus sehr ähnlich mit dem bisherigen Verfahren bei den Haushaltsresten.

Nur im Jahr der Umstellung ist diese Vorgehensweise so nicht möglich. D.h. in 2017 werden alle Haushaltsreste aufgelöst und mögliche sich daraus ergebende Verbesserungen der noch vorhandenen Rücklage zugeführt. In 2018 müssen die in 2018 benötigten Mittel erneut im Haushaltsplan veranschlagt werden und stehen somit zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Genaue Aussagen, was in 2017 noch benötigt wird bzw. was 2018 neu veranschlagt werden muss, sind

momentan nur bedingt möglich. Hier werden dann die Änderungslisten zum HH-Plan 2018 genauere Zahlen enthalten.

Zum 31.12.2016 betragen die Haushaltsausgabereste rd. 7,7 Mio. €, die ins Jahr 2017 übertragen wurden. Unterstellen wir für dieses Jahr ähnliche Zahlen, was nicht abwegig ist, müssen wir diese Mittel in 2018 neu veranschlagen aber auch mit dem vorhandenen Personal erst einmal bewirtschaften, sprich verbauen können, soweit der Hochbau und Tiefbau betroffen ist – und hierbei sind unsere Personalkapazitäten zu beachten.

Als neue Komponente im kommunalen Haushaltsrecht wird es künftig eine Vermögensrechnung, also eine **Bilanz** geben. Sie gibt Auskunft über die Mittelherkunft (Passivseite) und die Mittelverwendung (Aktivseite). Hierzu war es erforderlich, das ganze Vermögen der Stadt zu ermitteln. Dies erfolgte auf Basis der vom Land festgelegten Bilanzierungsrichtlinien, die sich in der Zeit der Vermögensbewertung allerdings nicht nur ein Mal geändert haben, was die Sache nicht gerade einfacher machte. Die Bilanz ist verbindlicher Bestandteil der Jahresrechnung (nicht des Haushaltsplans) und wir sind sehr optimistisch, wenn wir hoffen, Ihnen mit dem Jahresabschluss 2018 die Eröffnungsbilanz vorlegen zu können (sicherlich nicht zum Stichtag 30.06.2019); ein nicht nur nach unserer Meinung hochgestecktes Ziel. So stieg z.B. der Landkreis Göppingen 2013 auf die kommunale Doppik um, die Eröffnungsbilanz wird momentan erst noch geprüft.

Die bisherige allgemeine **Rücklage** gehört ebenfalls der „kameralen Geschichte“ an, sie wird aufgelöst und geht in der Bilanzposition „Liquide Mittel“ auf der Aktivseite der Bilanz auf. Aus diesen „Liquiden Mitteln“ werden dann künftig auch die Ermächtigungsüberträge finanziert.

Auch die **Darstellung im doppischen Haushalt** ist anders. Zum einen erfolgt der Druck der besseren Lesbarkeit wegen im Querformat. Zum anderen sind gleich die Jahre des Finanzplanungszeitraums mit angegeben. Außerdem folgen dem Gesamthaushalt die einzelnen Teilhaushalte jeweils mit den Bereichen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Investitionen.

Sie werden dabei regelmäßig von Transferaufwendungen lesen. Das sind Aufwendungen, denen keine Gegenleistung gegenübersteht wie z.B. Zuwendungen, Zuschüsse, Umlagen usw..

Die Darstellung im neuen HH-Plan

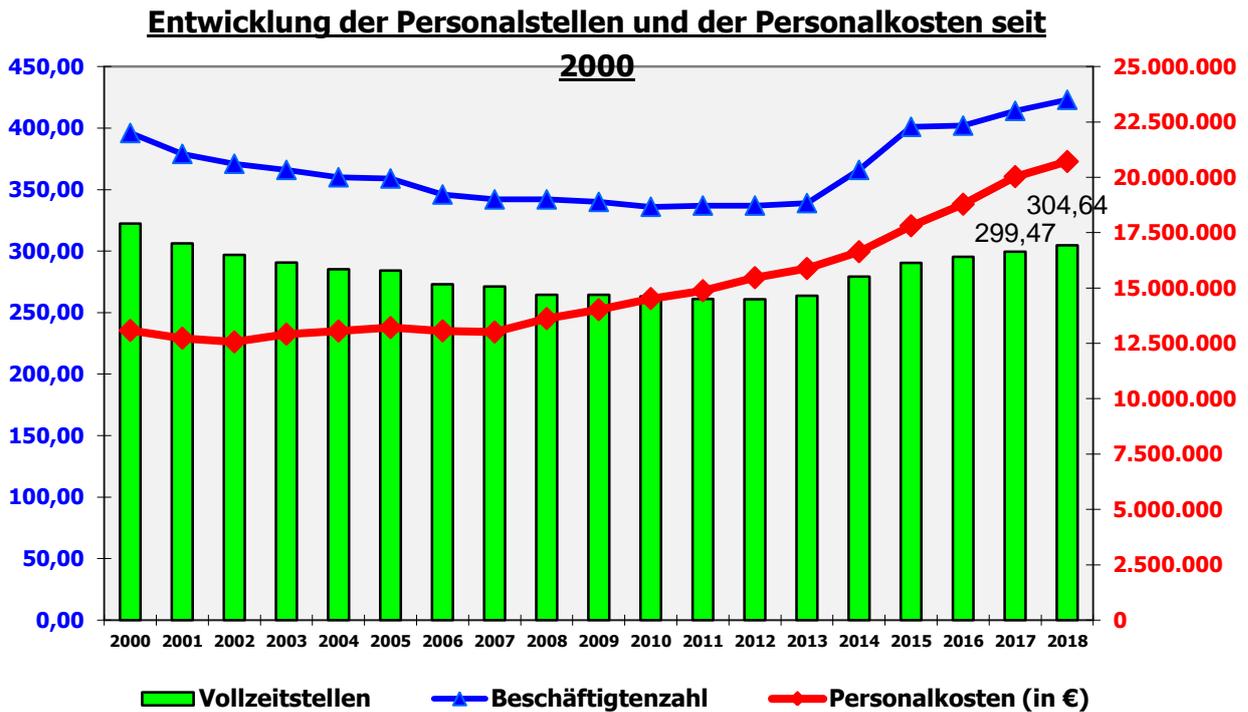
Wie bereits erwähnt werden neben dem Gesamthaushalt mit den Teilen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt die einzelnen Teilhaushalte abgebildet. Hierbei werden jeweils zu den einzelnen Produktgruppen bzw. Produkten der zugehörige Ergebnishaushalt, der Finanzhaushalt und dann die dem Teilhaushalt zugeordneten Investitionen dargestellt bzw. ausgedruckt – alles incl. der Daten über den Finanzplanungszeitraum hinweg.

Die neue Systematik ist nur zu Beginn ein wenig gewöhnungsbedürftig.

Die Personalaufwendungen

Der größte Betrag auf der Aufwandsseite betrifft die Personalaufwendungen. 2018 liegen wir voraussichtlich bei insgesamt 20,788 Mio. €, gefolgt von den von uns zu zahlenden Umlagen (s. THH 7).

Beim Personalaufwand haben wir eine Tarifsteigerung von 2,5 % unterstellt. Ob das reichen wird, werden die Tarifverhandlungen im Frühjahr zeigen.



Hinzu kommen der Aufwand für zusätzliche Stellen gegenüber dem Vorjahr wie dem Personal für zwei neuen KiTa-Gruppen und einer Teilzeitstelle bei den städtischen Vollzugsbediensteten. Weitere zusätzliche Stellen sind noch nicht enthalten.

Es muss dieses Jahr aber deutlich darauf hingewiesen werden, dass wir in verschiedenen Bereichen absolut am Limit angekommen sind, was die Belastung der Beschäftigten und damit die personellen Kapazitäten betrifft. Und wenn es parallel nicht gelingt, bereits seit Jahren vorhandene und mittlerweile frei gewordene Stellen zu besetzen, verstärkt das die Belastungen noch weiter. Hier müssen wir reagieren.

Teilhaushalt 1 – Allgemeiner Service

Der Teilhaushalt 1 umfasst die Sachgebiete des Fachbereich 1 also Finanzwesen, Geschäftsstelle Gemeinderat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Personalwesen, Informationstechnik sowie das Stadtarchiv und das Heimatmuseum.

Das ordentliche Ergebnis liegt bei – 4,09 Mio. €, der Nettoressourcenbedarf bei 3,51 Mio. €. Die Differenz ergibt sich aus internen Leistungsverrechnungen, die zum einen als Erträge (für erbrachte Leistungen) und zum anderen als Aufwendungen (für in Anspruch genommene Leistungen) anzusetzen sind.

Teilhaushalt 2 – Bauverwaltung

Der Teilhaushalt 2 setzt sich aus den Sachgebieten Bauverwaltung mit Beschaffungsstelle, Anliegerbeiträge und Vergaben, Baurechtsbehörde und Denkmalschutz, Feuerwehr, Friedhöfe und Bauhof zusammen.

Das ordentliche Ergebnis liegt hier bei – 4,91 Mio. €, der Nettoressourcenbedarf bei 2,49 Mio. €.

Teilhaushalt 3 – Stadtbauamt

Zum Teilhaushalt 3 gehören die Bereiche Immobilienmanagement, Tiefbau, Stadtentwicklung mit Liegenschaften und Wirtschaftsförderung sowie der Gutachterausschuss.

Das ordentliche Ergebnis liegt bei – 6,09 Mio. €, der Nettoressourcenbedarf bei 8,00 Mio. €.

Wegen der notwendigen Neuveranschlagung der bisher als Haushaltsreste übertragenen Mittel sind wir bei den Anmeldungen für erstmals in 2018 benötigte Mittel sehr stringent vorgegangen sind. Nur was absolut dringend ist, wird neu hinzugenommen. Denn wie bereits gesagt: Alles muss personell bewältigt werden können und die Fortsetzungsmaßnahmen sind nicht zu unterschätzen.

SG 3.1

Abgewickelt werden neben dem Bereich der Gebäudebewirtschaftung und den kleineren Maßnahmen des Gebäudeunterhalts auch größere Maßnahmen mit insgesamt 1,832 Mio. €. Das sind z.B.

- die Sanierung der Trinkwasserleitungen in der Michelberghalle (200.000 €; beim Produkt 42.41.0300),
- die Dachsanierung und die Fassadensanierung am Klinkerbau der Helfensteinherberge (180.000 €; beim Produkt 11.24.0200),
- die Sanierung der Fenster an beiden Gebäuden der Uhlandschule (250.000 €; beim Produkt 21.10.0302),
- der 2. Bauabschnitt der Flachdachsanierungsarbeiten an der Pestalozzischule (160.000 €) und Betonsanierungen (50.000 €) - beim Produkt 21.20.0200 sowie
- die Elektrosanierung in der Daniel-Straub-Realschule (105.000 €; beim Produkt 21.10.0401).

Die jeweiligen Planansätze finden wir aber in den entsprechenden Teilhaushalten (Zusammenfassung in Anlage 16 Seite 435 des Entwurfs).

Im THH 3 ist dafür der investive Bereich abgebildet:

- Generalsanierung des Alten Zoll, beim Produkt 11.24.0100 – 022 (3,0 Mio. €, davon 1,3 Mio. € erneut veranschlagt; Gesamtkosten von 4,32 Mio. € und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 1,5 Mio. € bei Zuschüssen von rd. 3,0 Mio. € für die Gesamtmaßnahme),
- die Sanierung des Alten Rathauses, beim Produkt 11.24.0100 – 032 (650.000 € erneut veranschlagt bei Einnahmen aus Investitionstätigkeit (Zuschüsse) von 776.500 € und geschätzten Gesamtkosten von 1,1 Mio. €),
- die Restabwicklung der Sanierung des neuen Rathauses, beim Produkt 11.24.0100 – 023 (100.000 € erneut veranschlagt, bei Einnahmen von 50.000 €)

- der Bau der Mensa an der Gemeinschaftsschule am Tegelberg, beim Produkt 21.10.1000 – 002
(1. Rate über 1.000.000 € bei Gesamtkosten von 1.900.000 € und bei erwarteten Einnahmen von 600.000 € in 2018 bei Zuschüssen von insgesamt 1.040.000 € für die Gesamtmaßnahme sowie
- der Beginn der Bauarbeiten für die Turn- und Festhalle in Aufhausen im Spätherbst kommenden Jahres, beim Produkt 42.41.0105 – 001
(2. Rate mit 500.000 € bei Gesamtkosten von 3,57 Mio. € und Einnahmen von 500.000 € bei Zuschüssen von insgesamt 1.87 Mio. € für die Gesamtmaßnahme).

Die Gesamtinvestitionen im Hochbaubereich belaufen sich auf 5,56 Mio. €.

Noch ein Wort zur Mensa an der Gemeinschaftsschule am Tegelberg. „Über den Deutschen Städtetag haben wir neue Informationen zur Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern für die Umsetzung der 2. Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes für finanzschwache Kommunen erhalten“, so schrieb der Städtetag am 03.08.2017. Die Förderquote soll wieder 90 Prozent betragen, vorausgesetzt, die Kommune beteiligt sich mit mindestens 10 Prozent am Gesamtvolumen der förderfähigen Kosten. Und in der 1. Tranche dieses Förderprogramms gab es noch einen Ausgleichstock 2, der uns dieses Mal sehr entgegen kommen würde.

Wir warten jetzt darauf, dass die überarbeitete Verwaltungsvereinbarung in dem Sinne auch erlassen wird, brächte sie uns doch eine äußerst wichtige Mitfinanzierung aus dem 3,5 Milliardenpotenzial des Bundes. Nur: Wir würden gerne vorankommen, aber seit Anfang August herrscht Funkstille. Nachfragen bei den Kommunalen Landesverbänden brachten auch nur die Erkenntnis, dass dort nichts Aktuelleres bekannt ist.

Aber ohne Klärung der Förderfrage ist ein Baubeginn nicht ratsam.

SG 3.2

Aus dem Bereich des Tiefbaus sind folgende Mittelanmeldungen in den Haushaltsplanentwurf eingeflossen:

- die Unterhaltungsarbeiten an unseren Straßen, Wegen und Plätzen, Gehwegen, Brücken, Lichtsignalanlagen und der Straßenbeleuchtung; 927.000 € sind hierfür im Ergebnishaushalt veranschlagt, und im Finanzhaushalt (im Wesentlichen)
- der Ausbau der Breitbandversorgung; beim Produkt 53.60.0000 - 000 (1.025.000 €, davon 800.000 € erneut veranschlagt bei Einzahlungen aus Zuschüssen mit 341.000 €)
- der Ausbau der Winterreutestraße in Stötten im Zuge des ELR; beim Produkt 54.10.0000 - 028 (1.000.000 € bei 265.000 € Zuschüsse ELR und 260.000 € an Erschließungsbeiträgen),
- der erstmalige ortsbauplanmäßige Ausbau der Gabelsberger Straße; beim Produkt 54.10.0000 – 321 (380.000 € bei Beiträgen von 360.000 €, erneut veranschlagt),
- der Bau des Radwegs von Geislingen nach Amstetten; beim Produkt 54.10.0000 - 314 (600.000 € bei Zuschüssen von 380.000 €),
- der nächste Abschnitt des Radwegs auf der Tälesbahntrasse; beim Produkt 54.10.0000 - 289 (350.000 € bei Zuweisungen von max. 220.000 €)
- der Weg in die Bronnenwiesen; beim Produkt 54.10.,0000 - 021 (700.000 € erneut veranschlagt).

SG 3.3

Neu ist im Bereich der Stadtentwicklung, dass Aufwendungen für Bebauungspläne und Flächennutzungspläne nicht mehr dem investiven Bereich zugerechnet werden dürfen, sondern im Ergebnishaushalt zu buchen sind. Hierzu zählen auch der Lärmentwicklungsplan, Stadtentwicklungsplanungen und Entwick-

lungskonzepte wie das Stadtmarketingkonzept. Auch Kosten für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Bauvorhaben sind nicht mehr bei der Baumaßnahme, also bei der entsprechenden Investition zu buchen, sondern im entsprechenden Ergebnishaushalt.

- Für das Umfeld entlang des Radwegs auf der ehemaligen Tälesbahntrasse, Produkt 55.10.0000 – 001, sind in 2018 200.000 €, danach 100.000 € bis 2021 eingestellt
- 135.000 € stehen für den Multifunktionsplatz und einen überdachten Jugendtreff am Jugendhaus Tälesbahnhof bereit; Produkt 55.10.0000 – 030. Die finanzielle Situation der Stadt lässt es nicht zu allen Wünschen und Anregungen nachzukommen. So mussten auch Projekte aus dem Jugendgemeinderat in die Folgejahre geschoben werden.
- für Kinderspielplätze allgemein sind 35.000 € veranschlagt; Produkt 55.10.0000 - 001
- für den Kinderspielplatz in der Öchslinstraße; Produkt 55.10.0000 - 028 80.000 € und
- für die Erhöhung der Zaunanlage beim Spielplatz auf dem Kauflanddach 30.000 €; Produkt 55.10.0000 – 031.

Damit wird unsere Technik sehr gut ausgelastet sein.

Als sog. Transferleistung sind für den Zuschuss an den Verein Geislinger Sterne jährlich 50.000 € eingestellt, ebenso jährlich 20.000 € für die Mitgliedschaft im Gründerzentrum e.V. (Ergebnishaushalt der Produktgruppe 57.10) sowie 40.000 € für eine neue Giebelbeleuchtung in der Fußgängerzone; Produkt 57.10.0000 – 003.

Teilhaushalt 4 – Bürgerservice

Im Teilhaushalt 4 finden wir das Bürgeramt mit Einwohnermeldeamt und Ausländerbehörde, das Ordnungsamt mit der Gewerbe- und Gaststättenbehörde sowie das Standesamt und die Straßenverkehrsbehörde mit Bußgeldstelle.

Hier gehen wir von einem ordentlichen Ergebnis von – 455.000 € aus bei einem Nettoressourcenbedarf von 642.000 €.

Teilhaushalt 5 – Kinder, Jugend, Schulen & BE

Nach dem Teilhaushalt 7 ist der Teilhaushalt 5 der finanziell umfangreichste Bereich. Mit den Zuständigkeiten für Bildung, Jugend und Betreuung, Ehrenamt Bürgerengagement, Stadtwerbung und Touristik, den kulturellen Einrichtungen Stadtbücherei, VHS und Musikschule sowie der Stelle des Integrationsbeauftragten gehen wir hier von einem ordentlichen Ergebnis von – 13,47 Mio. € aus; der Nettoressourcenbedarf beläuft sich auf 14,41 Mio. €. Hierbei machen sich natürlich die kostenintensiven Bereiche der Schulen aber insbesondere auch der Kinderbetreuung bemerkbar. Die im THH 5 veranschlagten Personalaufwendungen machen mit 10,36 Mio. € 49,84 % der gesamten Personalaufwendungen der Stadt aus!

Die sich bisher gut bewährten Budgets für die einzelnen Schulen wollen wir weiter beibehalten. Hierfür stellen wir den einzelnen Schulen mehr als 28 % der Sachkostenbeiträge, die wir vom Land erhalten, zur Eigenbewirtschaftung zur Verfügung. Die Schulen können sich dadurch einen finanziellen Spielraum schaffen, indem sie z.B. Mittel für größere Beschaffungen in Folgejahren ansparen.

Bedingt durch den Umstieg auf den doppischen Haushalt müssen die zum Ende 2017 noch zur Verfügung stehenden Mittel, die bisher als Budgetüberträge behandelt wurden, im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 aufgelöst werden; im Gegenzug werden sie in 2018 erneut veranschlagt; bei der Produktgruppe 61.20 als Deckungsreserve. Dadurch erreichen wir, dass die Schulen durch die Umstellung „kein Geld verlieren“!

Die Problematik, Abschreibungen künftig erwirtschaften zu müssen, bzw. welche Konsequenzen Investitionen nach sich ziehen, wird im THH 5 besonders deutlich. Durch die kostenintensive Generalsanierung des Michelberg-Gymnasium ergeben sich hier (Stand HH-Planentwurf) jährliche Abschreibungen mit 643.000 € abzgl. der Auflösung der Investitionszuschüsse mit 286.800 €, im Saldo also 356.200 € (bei allen anderen Schulen ergibt sich in der Summe ein Saldo von knapp 501.000 €). Diese Beträge mit insgesamt 857.100 € müssen künftig jährlich aus den allgemeinen Steuermitteln finanziert werden.

Teilhaushalt 6 – Zentrale Dienst, Steuerung

Der Teilhaushalt 6 beinhaltet die Bereiche Oberbürgermeister, Gemeinderat und die Ortschaftsräte (im Rahmen der politischen Steuerung), das Rechnungsprüfungsamt und die Personalvertretung sowie den Jugendgemeinderat.

Hier gehen wir von einem ordentlichen Ergebnis von – 610.775 € aus bei einem Nettoressourcenverbrauch von 577.875 €.

Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Teilhaushalt 7 werden die Bereiche, die bisher im Einzelplan 9 abgebildet waren dargestellt, allerdings stärker zusammengefasst.

Auch wenn die nachfolgenden Grafiken den Eindruck erwecken, „Alles wird besser!“, muss man dabei natürlich auch die Ausgaben- und Aufgabenseite berücksichtigen. Unsere Aufgaben werden weiter zunehmen und die hierfür erforderlichen bzw. von anderen Ebenen zur Verfügung gestellten Finanzmittel in Summe mit den Gebühren und Entgelten, die wir erheben, sind nicht kostendeckend.

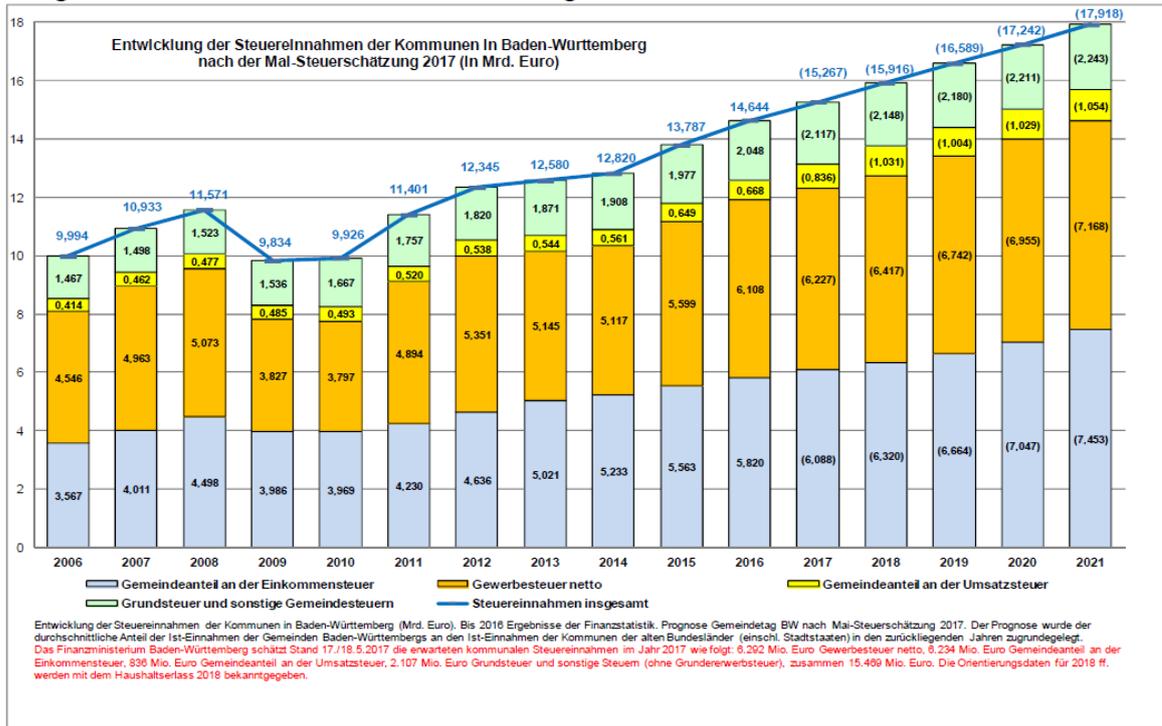
Folge: Unser Finanzbedarf steigt ständig und muss über die im Teilhaushalt 7 erwarteten höheren Erträge aufgefangen werden, was nach den Erkenntnissen in der Vergangenheit und nach Aussagen der kommunalen Landesverbände nicht, kaum oder nur schwer gelingen kann; die Zukunft wird es weisen.

In der Prognose der kommunalen Landesverbände zur Finanzlage wird davon ausgegangen, dass „in 2017 eine Steigerung bei den Einnahmen von 5,6 Prozent eintreten wird, allerdings Ausgabenerhöhungen mit 5,9 % damit einhergehen werden. Für 2018 wird eine Steigerung der Einnahmen um lediglich 1,8 % erwartet, Ursächlich hierfür seien die nahezu stagnierenden laufenden Zuweisungen von Bund und Ländern. Für 2019 prognostizieren die Kommunalverbände einen negativen Finanzierungssaldo“¹.

Die aktuelle Novembersteuerschätzung bringt hierzu etwas erfreulichere Zahlen, die allerdings an der Gesamtproblematik wenig bis nichts ändern.

¹ BehördenSpiegel, Ausgabe 31/2017

Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2017

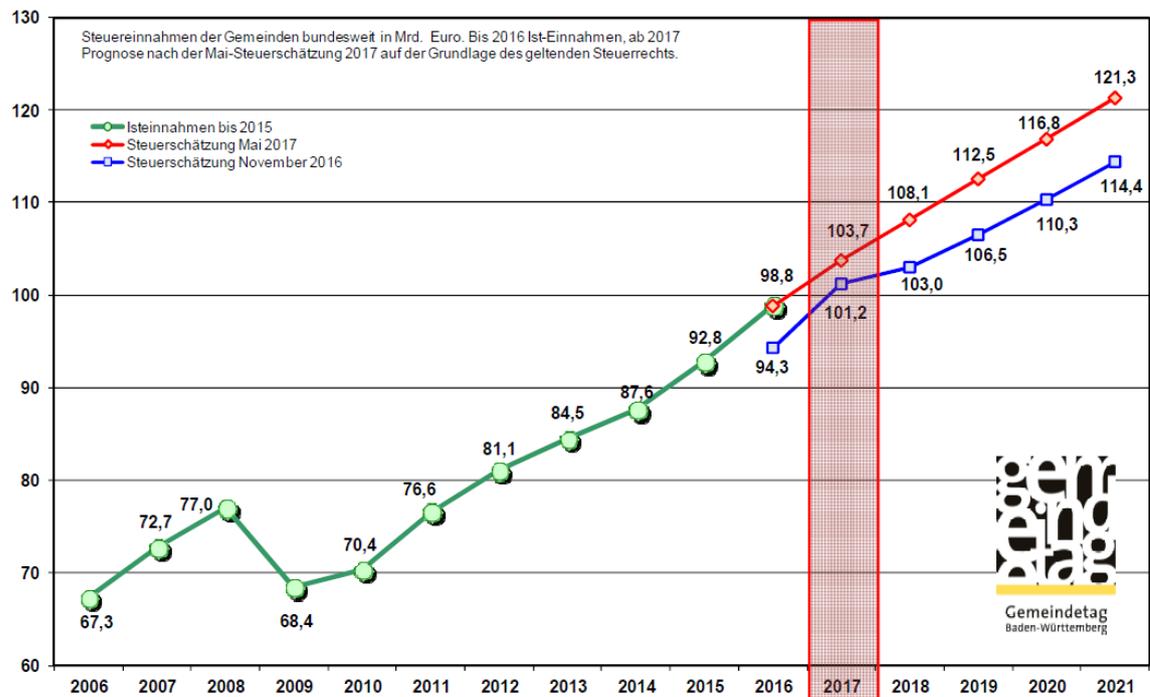


13.07.2017

Frühjahrstagung – Fachbeamte für das Finanzwesen

12

Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2017



13.07.2017

Frühjahrstagung – Fachbeamte für das Finanzwesen

11

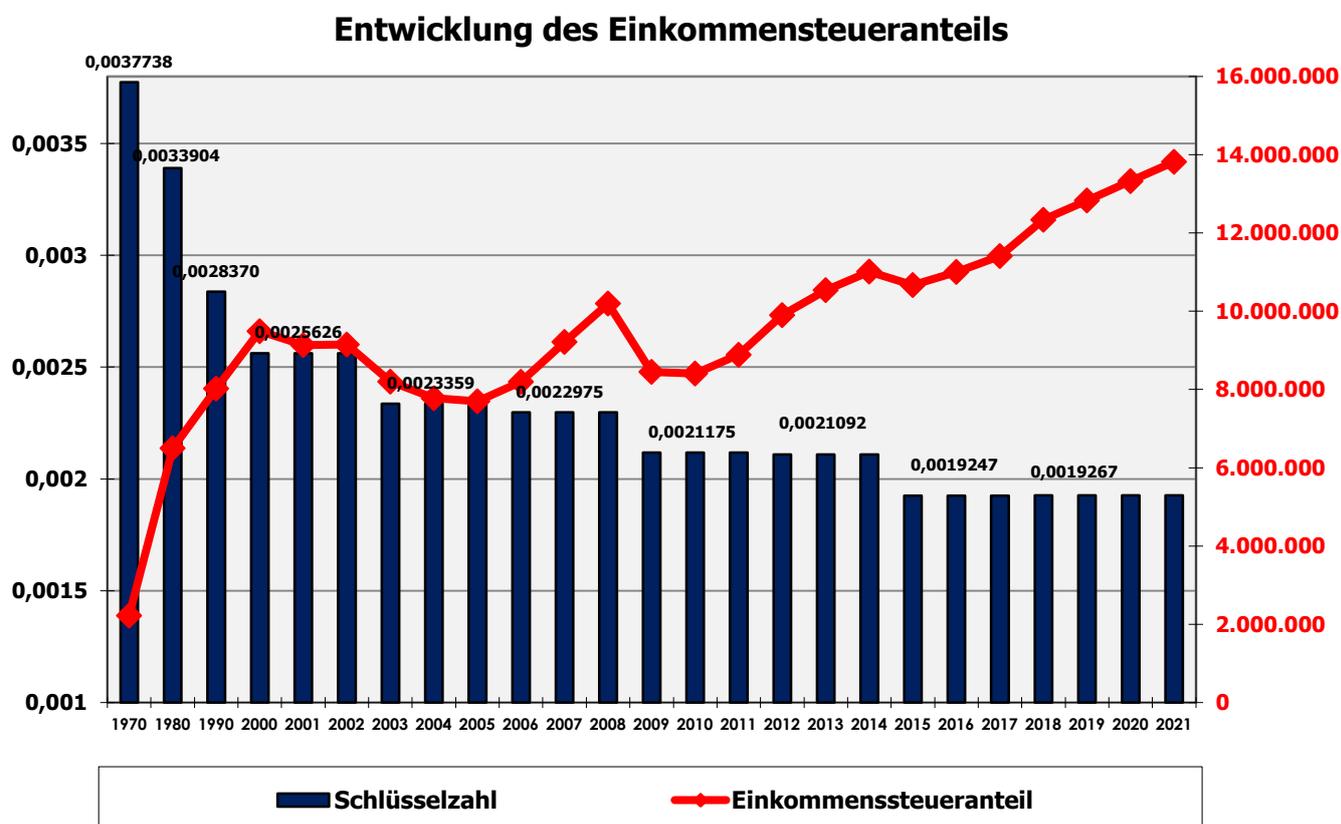
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

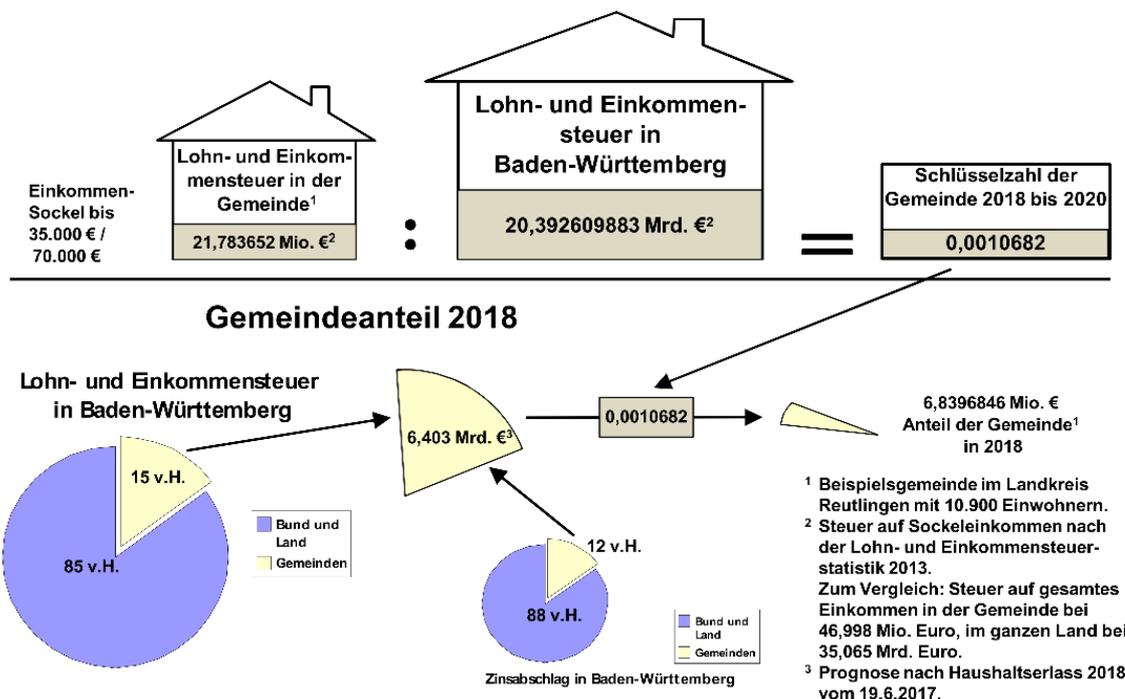
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist eine besonders wichtige Einnahmeposition der Städte und Gemeinden und macht bei uns in 2018 12,337 Mio. Euro aus.

Für die Jahre 2018 bis 2020 wurde die Schlüsselzahl zur Ermittlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer neu festgelegt. Bei dem ab dem nächsten Jahr geltenden Schlüssel wurden die Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik für das Jahr 2013 zugrundegelegt.

Sehr positiv ist hierbei hervorzuheben, dass bei der Neufestlegung der für uns maßgeblichen Schlüsselzahl des Einkommensteueranteils endlich ein weiteres Absinken vermieden werden konnte.

Hoffen wir, dass dies kein einmaliger Fall war.





Berechnungsmethodik des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer grafisch dargestellt

Um Kommunen mit besonders vermögenden Personen nicht zu bevorteilen wird für der Berechnung der Schlüsselzahl die Einkommensgrenze bei 35.000 € für Ledige und 70.000 € für Verheiratete festgelegt. Es gibt alternative Berechnungen mit höheren Einkommensgrenzen, die allerdings für unsere Stadt nachteilig gewesen wären. Daher haben wir uns in einer Umfrage für die Beibehaltung der bisherigen Einkommensgrenzen ausgesprochen.

Auffallend ist bei den Berechnungen des Statistischen Landesamts, dass in Geislingen an der Steige zwar 0,2497 % der in Baden-Württemberg mit Erstwohnsitz gemeldeten Personen leben, diese aber nur 0,1927 % der im Land eingenommenen Einkommensteuer bezahlen. Und je höher die Einkommensgrenzen gelegt werden, umso so geringer wird der sich daraus ergebende Anteil der Stadt. Bei einer Einkommensgrenze bei 55.000 € für Ledige und 110.000 € für Verheiratete ergibt sich ein Anteil der von in unserer Stadt Lebenden abgeführ-

ten Lohn- und Einkommensteuer von nur noch 0,1805 % am Landesaufkommen. Legt man gar keine Einkommensgrenze zu Grunde, sondern vergleicht die tatsächlich von den Einwohnern gezahlte Lohn- und Einkommensteuer sind es gar nur noch 0,1661 % - ein deutliches Missverhältnis zur Einwohnerzahl.

Oder anders ausgedrückt: Bezogen auf die Einwohnerzahl liegt die von den Geislingerinnen und Geislingern bezahlte Lohn- und Einkommensteuer 33 % unter dem Landesdurchschnitt.

Schlüsselzuweisungen des Landes

Diese Zuweisungen sind die wichtigste Einnahme der Städte und Gemeinden aus dem Finanzausgleich. Sie sind der Ersatz für fehlende eigene Steuereinnahmen. Basis für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind die Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde (Summe der in der Kommune eingenommen kommunalen Steuern, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, Familienleistungsausgleich) und die Bedarfsmesszahl (errechnet sich aus der Einwohnerzahl einer Kommune und dem vom Finanz- und Wirtschaftsministerium festgesetzten Grundkopfbetrag).

Da die Schlüsselzahl der Stadt Geislingen an der Steige weniger als 60 % der Bedarfsmesszahl ausmacht sind wir sog. Sockelgarantiegemeinde und erhalten eine erhöhte Zuweisung in Form eines sog. Sockelgarantiebetrags.

Wegen der genauen Berechnung darf ich auf die Anlage 12 (Seite 418 ff) des Haushaltsplans verweisen.

In 2018 belaufen sich unsere Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen des Landes auf insgesamt 21,014 Mio. €. Wir sind erneut sog. Sockelgarantiegemeinde und werden dies in den nächsten Jahren mit Sicherheit auch bleiben.

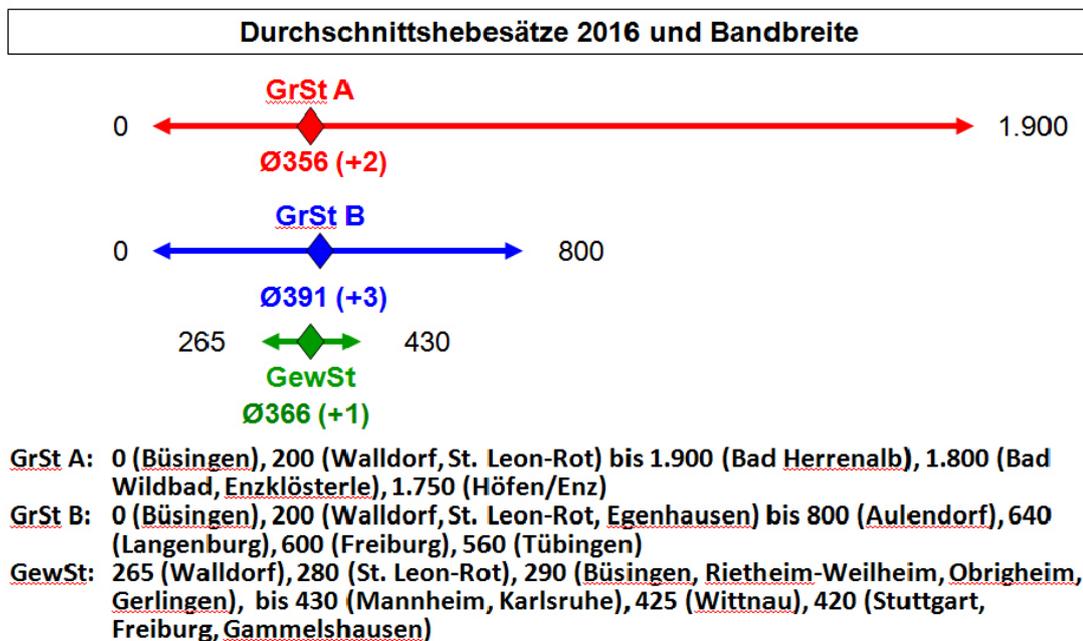
Grund- und Gewerbesteuer

Die Grund- und die Gewerbesteuer sind als Realsteuern im Grundgesetz den Gemeinden garantiert. Die Hebesätze für diese Steuereinnahmen legen die Kommunen eigenverantwortlich i.d.R. im Rahmen der Haushaltsplanberatung fest.

Während die Grundsteuer als verlässliche Größe absolut kalkulierbar und prognostizierbar ist, hängt das Aufkommen an der Gewerbesteuer doch sehr von der Stadt oder Gemeinde nicht beeinflussbaren Entscheidungen der Steuer-schuldner ab. Insbesondere bei „größeren“ Steuerzahlern sind die Steuerzah-lungen sehr volatil.

Gemeindetag Baden-Württemberg

Gewerbesteuer, Grundsteuer



13.07.2017

Frühjahrstagung – Fachbeamte für das Finanzwesen

80

Wir erwarten in 2018 ein Grundsteueraufkommen von 3,745 Mio. Euro und bei der Gewerbesteuer rechnen wir mit Einnahmen von 9,5 Mio. €.

Von uns zu zahlende Umlagen

Die Kreisumlage liegt Dank des gleich bleibenden Hebesatzes von 34,1 Punkten im kommenden Jahr bei knapp 12,3 Mio. €, Tendenz steigend.

Die von uns zu bezahlende Finanzausgleichsumlage liegt bei knapp 8 Mio. € und wird in den Folgejahren ebenfalls weiter ansteigen.

Wir können gemeinsam nur hoffen, dass der Saldo der von uns zu zahlenden Umlagen an das Land und den Landkreis und der Zuweisungen vom Land, der in der Summe der Jahre 2018 bis 2021 auf -20,493 Mio. € prognostiziert wird, so nicht eintritt.

Folgende Aufstellung verdeutlicht die enormen Schwankungen:

Beträge in T€	2018	2019	2020	2021	Summe
Zuweisungen vom Land *	18.700	18.403	16.450	15.984	69.537
Umlagen Land und Landkreis	20.269	20.954	24.063	24.744	90.030
Saldo	- 1.569	- 2.551	- 7.613	- 8.760	- 20.493

* wegen mangelnder Steuerkraft zzgl. Sockelgarantiebetrug

Derartige Schwankungen sind nicht aufzufangen, aber wir müssen die Weichen stellen, um sie abzumildern. Hierzu brauchen wir weiter steigende Einwohnerzahlen, ansteigende Steuereinnahmen und eine weiterhin positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

Positive November-Steuerschätzung²

„Gemeinden können sich auch in den kommenden Jahren über höhere Steuereinnahmen freuen. Nach der am 09.11.2017 in Berlin vorgestellten Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung werden auf kommunaler Ebene bundesweit in diesem Jahr Steuereinnahmen in Höhe von 105,4 Milliarden Euro erzielt. Im kommenden Jahr sollen die Einnahmen sogar auf 109,5 Milliarden Euro steigen. Zum Vergleich: Im Jahr 2016 lagen die kommunalen Steuereinnahmen bei 98,8 Milliarden Euro. Das Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer wird in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr um 3 Milliarden Euro bzw. 5,9 Prozent wachsen. Steigende Steuereinnahmen gibt es demnach auch bei Bund und Ländern“, so ist im Neuen Kämmerer zu lesen.

Leider liegen die prognostizierte durchschnittliche Gewerbesteuerentwicklung und die in unserer Stadt tatsächlich anzutreffende Entwicklung deutlich auseinander. Wie war das doch in den vergangenen Jahren: Nachtragshaushalt, Haushaltssperre, Einbrüche bis zu 20 % - alles wegen der Gewerbesteuereinnahmen.

Manches wurde durch die Gesamtwirtschaftliche Entwicklung ein wenig abgefedert. Aber wäre es nicht unverantwortlich zu glauben, das geht einfach so weiter!? Der Einbruch wird kommen, unter Garantie. Die Frage ist nur wann.

Richten wir unsere Wünsche und Entscheidungen daher besser daran aus, was wir an Mitteln haben und was wir damit finanzieren können und nicht, was in den kommenden Jahren in unserer Stadtkasse vielleicht eingehen wird. Wir verlieren dadurch sicherlich ein wenig Zeit in der Umsetzung, gewinnen aber dringend notwendige Zeit für detailliertere Planungen, was sicher auch nicht scha-

² Die Steuerschätzung berücksichtigt - richtigerweise - geplante oder erwartbare Steuerrechtsänderungen nicht, solange diese noch nicht Gesetzeslage sind. Eine Anhebung des Grundfreibetrages bei der Einkommensteuer mitsamt entsprechenden Einkommensteuerausfällen steht im Raum. Etwaige Vereinbarungen im Rahmen der Koalitionsverhandlungen kommen aufkommensmindernd hinzu.

det; wir müssen ein wenig warten und uns in Geduld üben. Aber wir minimieren das Risiko, dass uns Maßnahmen an den Rand des Ruins treiben, weil die wirtschaftliche Entwicklung nicht wie prognostiziert eintritt.

Zum Schluss

Was uns Sorgen bereitet, ist die Entwicklung des Ergebnishaushalts in den kommenden Jahren. Ohne die Zahlen aus der 1. Änderungsliste liegt das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts 2018 bei – 541.975 €. Auf den ersten Blick eine durchaus akzeptable Zahl, insbesondere, wenn wir 2019 von einem positiven Ergebnis mit knapp 500.000 € ausgehen.

Aber: 2020 schließen wir mit einem Minus von 2,434 Mio. € ab und 2021 sind es dann – 2,83 Mio. €; Zahlen, die so nicht eintreten dürfen.

Denn auch die Verschuldung wird vorübergehend wieder ansteigen (auf 22,940 Mio. € zum Ende 2019, bevor wieder ein Abbau erfolgen wird. Zum Ende 2021 gehen wir von einer Verschuldung von 21,359 Mio. € aus.

Wir wissen alle, dass es bisher immer anders gekommen ist, immer besser eigentlich. Nur kann dies auch mal anders ausgehen, deshalb ist eine strenge Ausgabendisziplin nach wie vor dringend notwendig.

Und außerdem: Die Kreditaufnahmen sind vom Regierungspräsidium noch nicht genehmigt. Ich kann Ihnen auch nicht versprechen, dass die Genehmigung erteilt werden wird. Aber die Besonderheit der Haushaltsumstellung macht mit den erneut zu veranschlagenden Mitteln Kreditaufnahmen unumgänglich. Anders sind die Ausgaben nur durch eine Entnahme aus den Rücklagen, die bedingt durch den Umstieg auf den doppischen Haushalt momentan noch überhaupt nicht vorhanden sind oder die Inanspruchnahme unserer liquiden Mittel zu finanzieren.

Da aber der Abschluss 2017, der diesmal für einen Gesamtüber- und Ausblick wichtiger denn je ist, erst zur Mitte 2018 vorliegt, ist eine Sondersituation gegeben, die uns von unserer Entschuldungspolitik im zuletzt beschlossenen Finanzplan zwangsläufig abbringt.

Hoffen wir also weiter auf der Stadt Bestes!

Abschließen danke ich allen, die dafür sorgen, dass die Mittel im nächsten Jahr wie veranschlagt – oder noch besser - in der Stadtkasse eingehen werden und all denen, die uns stets unterstützen.

Ich danke dieses Jahr aber vor allem den Kolleginnen und Kollegen, die den immensen Aufwand durch die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht mal mehr, mal weniger geduldig ertragen haben; sie gingen des Öfteren an die absolute Grenze.

Ein besonderes Dankeschön allen für die gute Zusammen- und Zuarbeit und ganz besonders an mein Team im Finanzwesen – und wir sind noch lange nicht am Ziel angekommen.

Es war diesmal a heida Gschäft!

Glück Auf für unsere Stadt.

Im November 2017

Bernd Pawlak

Stadtkämmerer

Anlagen:

Anmeldungen und Anträge aus den Stadtbezirken
Stand der Budgets der Stadtbezirke zum 31.12.2017

Anträge aus den Stadtbezirken zur HH-Planberatung 2018

Stadtbezirk	Antrag	Berücksichtigung	Anmerkungen
Aufhausen			
	Fortführung des ELR in Aufhausen	Ja, auch in den Folgejahren	
	Fassadensanierung Rathaus (100.000 €)	Ja, 50.000 € eingestellt	Putz platzt bereits ab und fällt auf den Gehweg - Unfallgefahr
Eybach			
	Instandsetzung der Steigstraße (zwischen Kreuzung Mühlsteige und Haus Nr. 5)	Nein	Personelle Kapazitäten beim SG 3.2 - T und finanzielle Mittel 2018 nicht vorhanden
	Sanierung der Alten Landstraße zwischen Oßmannsweiler und der Pfingsthalde	Nein	OFB durch Bauhof möglich
	Erstellung eines Verkehrskonzepts in Zusammenarbeit mit dem Straßenbaulastträger (Land)	Nein, Sanierung der OD 1221 ist nicht vor 2020 geplant	Vor Sanierung der Landesstraße sollte ein Konzept für den Rückbau und Verkehrsberuhigung der Straße erstellt werden. Einstellung von Planungsmittel (30.000 €) erst wenn der Straßenbaulastträger die Sanierung der Straße plant; bis 2020 ist diese Maßnahme beim Straßenbaulastträger nicht eingeplant.
	Friedhof Eybach - Neuer Farbanstrich für das Geländer am Eingang	erledigt	
	Friedhof Eybach - Sanierung der Mauer und der Lagerfläche für den Friedhofsmüll		

Anträge aus den Stadtbezirken zur HH-Planberatung 2018

Stadtbezirk	Antrag	Berücksichtigung	Anmerkungen
	Einbau einer Gasheizung und Streichen der Holzfenster am Rathaus		Geplant nach Auszug der Mieterin im Dachgeschoss, vermutlich 2020
Stötten			
	Ausbau der Winterreutestraße im Rahmen ELR	Ja	SG 3.2 - T 2018
	Ausbau des Dorfplatzes im Rahmen des ELR	Nein, Antrag 2018 - Ausführung ab 2019 möglich	Kostenschätzung liegt bei 250.000 €; nur möglich im Rahmen der Prioritätensetzung des GR und des SG 3.2 und bei Förderung über das ELR
	Sanierung des Feldwegs "Weilerfeld" in Richtung 12 Linden und des Feldwegs "Hagnach"	Ja	Nach der Beschlussfassung des OR erfolgt die Finanzierung über das Feldwegbudget des Stadtbezirks

Anträge aus den Stadtbezirken zur HH-Planberatung 2018

Stadtbezirk	Antrag	Berücksichtigung	Anmerkungen
Türkheim			
	Rathaus: Erneuerung der Fassade und der Fenster		Erneuerung Fassade unter 5070 mit 120.000.-Euro für 2019 vorgesehen
	Anschaffung des im Feuerwehrbedarfsplan vorgesehenen Feuerwehrfahrzeugs	Ja	
	Radweg nach Aufhausen: Bis zum alten Grünsammelplatz Finanzierung durch den Landkreis. Bis zur Gemarkungsgrenze Finanzierung durch Gemeinde Türkheim. Gemarkungsgrenze bis Sportplatz Aufhausen Finanzierung durch Stadt	Nein	Derzeit keine Mittel zur Verfügung. Tälesbahnrad-weg BA 3B und Radweg von Geislingen nach Amstetten haben Priorität. Auf 2019 ff verschieben.
	Ausbau Glasfasernetz	Nein	Erste Priorität haben Aufhausen, Waldhausen und Weiler
	Sanierung der Feldwege zum Geiselstein (Keine Sanierung im Rahmen des Feldwegbudgets möglich, da durch Unterwurzeln erhöhter Sanierungsaufwand. Die Nutzung als Anfahrsstrecke zu Naherholungsgebieten der Stadt Geislingen an der Steige widerspricht ebenfalls der Finanzierung über das Feldwegbudget)	Nein	Nicht erforderlich, abschnittsweise Sanierung im Rahmen des Feldwegbudgets - HHSt.7820-6790 möglich.

Anträge aus den Stadtbezirken zur HH-Planberatung 2018

Stadtbezirk	Antrag	Berücksichtigung	Anmerkungen
	Behindertengerechter Umbau des Gemeinschaftshauses mit Einbau eines Aufzugs für Behinderte und Lasten, behindertengerechter Zugang und behindertengerechte WC-Anlage, Erneuerung der Parkettversiegelung wegen Beschädigung durch Sportnutzung und bei kulturellen Veranstaltungen durch Stühle und Straßenschuhe	Nein	Evtl. Planungsrate über 10.000- Euro für 2017 vorsehen.
	Ausbau Obere Gasse bis zur Einmündung in die Schulgasse	Nein	Zur Verbesserung der Einmündungssituation ist vor einem Ausbau zunächst Grunderwerb zu tätigen. Erst wenn der Grunderwerb abgeschlossen ist, Ausbaustandard, Planung und Kosten vorliegen, können Mittel eingestellt werden, falls dies mit der Prioritätenliste des SG 3.2 korrespondiert.
	Gebäude Schulgasse 2 (Schule): Erneuerung der Türen	Nein	Muss im Rahmen der Prioritätenliste des SG 3.1 finanziert werden.
	Renovierung der Bushaltestelle	Nein	Muss im Rahmen der Prioritätenliste des SG 3.1 finanziert werden.
	Renovierung der Friedhofsmauer	Nein	Muss im Rahmen der Prioritätenliste des SG 3.1 finanziert werden.
	Errichtung eines Kolumbariums auf dem Friedhof Türkheim	Nein	

Anträge aus den Stadtbezirken zur HH-Planberatung 2018

Stadtbezirk	Antrag	Berücksichtigung	Anmerkungen
	Beschilderung historischer Gebäude und geschichtlich interessanter Plätze	Nein	
	Sanierung der Verbindungsstraße Wittingen-Amstetten-Dorf	Nein	Nicht erforderlich
	Sanierung der Verbindungsstraße Türkheim- Gemarkungsgrenze Oppingen	Nein	Nicht erforderlich
	Anmeldung in das Förderprogramm "Entwicklungsprogramm ländlicher Raum" mit der Ziel, Gebäudeleerstände im Dorfzentrum zu vermeiden bzw. zu beseitigen und die Wohnqualität im Ort zu erhöhen. Ein vorläufiger und unvollständiger Maßnahmenkatalog wurde bereits von Seiten der Stadtverwaltung bei einem Ortstermin erstellt.	Nein	

Anträge aus den Stadtbezirken zur HH-Planberatung 2018

Stadtbezirk	Antrag	Berücksichtigung	Anmerkungen
Waldhausen			
	Asphaltierung des Vorplatzes und des Parkplatzes an der Kirche	2017 erledigt	Maßnahme wird im Rahmen der Jahresauschreibung 2017 Tiefbau ausgeführt ca.
	Sanierung der Bushaltestelle	Ja, 2018	Über SG 3.1 / 2018
Weiler o.H.			
	Bereitstellung von Mitteln für einen ELR-Antrag	Nein	Mittel können erst bereitgestellt werden, wenn ELR-Maßnahmen in den anderen Stadtbezirken abgeschlossen sind und Planung und Kosten vorliegen
	Mittel für Sanierung und Aufwertung des Schulhausplatzes	Nein	Mittel können erst bereitgestellt werden, wenn ELR-Maßnahmen in den anderen Stadtbezirken abgeschlossen sind und Planung und Kosten vorliegen
	Gestaltung der Dorfmitte / des Dorfplatzes	Nein	Mittel können erst bereitgestellt werden, wenn ELR-Maßnahmen in den anderen Stadtbezirken abgeschlossen sind und Planung und Kosten vorliegen
	Instandsetzung der Dorfstraße	Nein	Mittel können erst bereitgestellt werden, wenn ELR-Maßnahmen in den anderen Stadtbezirken abgeschlossen sind und Planung und Kosten vorliegen

Anträge aus den Stadtbezirken zur HH-Planberatung 2018

Stadtbezirk	Antrag	Berücksichtigung	Anmerkungen
	Instandsetzung des Franzosenweges	Nein	Mittel können erst bereitgestellt werden, wenn ELR-Maßnahmen in den anderen Stadtbezirken abgeschlossen sind und Planung und Kosten vorliegen
	Ausbesserung der Zufahrt zur Battenau und des Verbindungsweges nach Hofstett am Steig, um größere Schäden zu vermeiden	Nein	Derzeit nicht erforderlich. Kleinere Schäden können im Rahmen der Straßenunterhaltung beseitigt werden.
	Mittel für die Erstellung eines Bebauungsplanes in Weiler für weitere Wohnbebauung		Zunächst Zuerst muss geklärt werden, wo potenzielle Bauflächen liegen.
	Der Fußweg (Schotter) entlang der K1441 von Höhe Zufahrt Burghotel bis zum Helfenstein-Parkplatz sollte asphaltiert werden	Nein	Nicht erforderlich

Frau OVin Maschke
und die Herren Ortsvorsteher
in den Stadtbezirken

Tobias Wochnik
Fachbereich 1
Sachgebiet Finanzwesen

Rathaus, Hauptstraße 1
73312 Geislingen an der Steige

T 07331 24 - 260
F 07331 24 - 1260

tobias.wochnik@geislingen.de*
www.geislingen.de

Stand der Budgets für die Stadtbezirke zum Jahresende 2017

13.11.2017

Az: 025.08

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat hat am 23.05.2007 die Wiedereinführung der Budgets in den Stadtbezirken beschlossen.

Nach dem derzeitigen Stand stehen Ihnen aus den Vorjahren sowie aus dem laufenden Jahr noch folgende Mittel zur Verfügung, über die der Ortschaftsrat beschließen kann:

Ortsbudget	Budget 2017	aus Vorjahren noch verfügbare Mittel (Haushaltsreste)	noch verfügbare Mittel: (HH-Reste + Budget 2017)
Aufhausen	5.379,00 €	12.834,28 €	18.213,28 €
Eybach	5.322,00 €	19.791,08 €	25.113,08 €
Stötten	3.246,00 €	15.594,48 €	18.840,48 €
Türkheim	4.201,00 €	5.994,83 €	10.195,83 €
Waldhausen	3.332,00 €	4.556,97 €	7.888,97 €
Weiler o.H.	2.547,00 €	6.615,87 €	9.162,87 €

* Nur für den Empfang formloser elektronischer Post

Sie erreichen uns: Mo. - Fr. : 8.00 - 12.00 Uhr Bus-Haltestelle Karlstraße: Linien 51, 53, 55, 57, 60
Mo. + Do.: 14.00 - 17.00 Uhr Parkmöglichkeiten: P 2, Helfensteinstraße
oder rufen Sie an oder rufen Sie an Parkhaus in der MAG

Für die Unterhaltung der Feldwege stehen noch folgende Mittel zur Verfügung:

Feldwegbudget	Budget 2017	aus Vorjahren noch verfügbare Mittel (Haushaltsreste)	noch verfügbare Mittel: (HH-Reste + Budget 2017)
Aufhausen	17.445,00 €	27.812,24 €	45.257,24 €
Eybach	4.465,00 €	25.723,71 €	30.188,71 €
Stötten	15.640,00 €	14.683,17 €	30.323,17 €
Türkheim	35.085,00 €	15.804,06 €	50.889,06 €
Waldhausen	520,30 €	0,00 €	520,30 €
Weiler o.H.	12.895,00 €	98,48 €	12.993,48 €

Bei Rückfragen steht Ihnen das Sachgebiet 1.1 - Finanzwesen zur Verfügung. Die Übertragung nicht verbrauchter Mittel ins Folgejahr wird vom zuständigen Sachgebiet hier im Haus übernommen.

Wir möchten Sie noch darauf hinweisen, dass manche Vorhaben bezuschusst werden. Zur Klärung dieser Frage sollten die fachlich zuständigen Stellen hier im Haus rechtzeitig hinzugezogen werden, da der Zuschuss in der Regel vor Beginn der Maßnahme beantragt werden muss.

Freundlich grüßt Sie

Tobias Wochnik

Verteiler:
Ortsvorsteher
RPA
FB 1 – 5
SG 1.1